Resolution zum Ausbau der 380 kV von Adlkofen bis Matzenhof

Sehr geehrte Damen und Herren

Die bestehende 220 kV Leitung zwischen Altheim und St. Peter muss laut Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch eine 380 kV Leitung ersetzt werden. Dies erfolgt in 3 Planungsabschnitten. Der Abschnitt 1 (Altheim- Adlkofen) und der Abschnitt 3 (St.Peter – Simbach am Inn) befinden sich zurzeit im Planfeststellungsverfahren. Für den Abschnitt 2 (Adlkofen – Matzenhof), der besonders unseren Raum betrifft, werden zurzeit von der Firma TenneT die Planfeststellungsunterlagen erstellt, die voraussichtlich Ende 2017 bei der Regierung von Niederbayern eingereicht werden.

Laut Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) ist für das Projekt Nr.32 „ Höchstspannungsleitung Bundesgrenze (AT) – Altheim ….“, der Ausbau nur als Freileitung vorgesehen, und eine Erdverkabelung, auch Abschnittsweise, nicht möglich.

Im Raumordnungsverfahren vom 18.05.2016 hat die Regierung von Niederbayern in ihrer Landesplanerischen Beurteilung die voraussichtlichen Trassen festgelegt. Die ausführende Firma TenneT ist somit berechtigt, aufgrund dieser Trassenfestlegung, die Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren zu erstellen. Bereits beim Scooping-Termin vom Juli 2012, und auch in der Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren 2016 wurde vom Markt Wurmannsquick gefordert, eine Erdverkabelung in besonders sensiblen Bereichen zu prüfen.

Da es im Marktbereich Wurmannsquick durch die Trassenfestlegung im ROV zu einer erheblichen Belastung unserer Anwohner, und unseres Landschaftsbildes kommt, unterstützt der Markt Wurmannsquick mit Beschluss vom 24.08.2017 die Forderung der betroffenen Anlieger, zumindest Abschnittsweise eine Erdverkabelung der 380 kV Leitung aus folgenden Gründen möglich zu machen:

1. Eine Freileitung mit Masthöhen bis zu 63 Metern ist aus Gründen des Landschaftsbildes abzulehnen.
2. Bei vielen Anwohnern sind die vom bayrischen Ministerrat am 28.03.2017 beschlossene Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) geforderten Abstände von 200 bzw. 400 Metern nicht einzuhalten.
3. Die Forderung unseres Ministerpräsidenten Horst Seehofer, eine Verkabelung des Ostbayernringes möglich zu machen, sollte auch für unsere Leitung in Niederbayern gelten.
4. Eine Unterschriftenliste von betroffenen Grundstücksbesitzern, die mit der Erdverkabelung einverstanden sind, liegt dem Markt Wurmannsquick ebenfalls vor.

Unsere Forderung wird von vielen, ebenfalls betroffenen Kommunen (siehe Anlage) unterstützt. Wir fordern deshalb nochmals mit Nachdruck alle Beteiligten auf, unser Anliegen im anstehenden Planfeststellungsverfahren, bzw. bei einer notwendigen Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Thurmeier

1.Bürgermeister Markt Wurmannsquick